

Amtliche Bekanntmachung des Schulverbandes Ratzeburg

III. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ vom 29.06.2009

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung am 07.06.2011 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 2 erhält die nachstehende Fassung:

§ 6

Kündigung

(2) Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Ende eines Schulhalbjahres.

Artikel 2

§ 13 erhält die nachstehende Fassung

§ 13 Entgelte

Für die Teilnahme am Essensangebot ist bis zum 31.07.2012 ein Beitrag in Höhe von 2,50 € pro Mittagessen zu entrichten.

Artikel 3

Die III. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ tritt zum 01.08.2011 in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg, 09.06.2010

gez.
Voß
Schulverbandsvorsteher

(LS)